



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2024-1

Dezernat II

Stabsstelle Finanzen

Betr.: Jahresabschluss 2022; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Regionalvorstandes

Vorg.: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Entlastung des Regionalvorstandes des Regionalverbandes Frankfurt-RheinMain für den Jahresabschluss 2022 vollzieht sich im Rahmen des durch Beschluss (Beschluss-Nr. V-130 Regionalvorstand vom 15.06.2023) festgestellten Jahresergebnisses.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden Haushaltsreste in Höhe von 712.819,54 € in den Ergebnishaushalt und 175.470,33 € in den Finanzhaushalt vorgetragen.

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 2.167.063,98 € aus.

2. Ergebnisverwendung

Durch den Jahresüberschuss vermindert sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) wie folgt:

Bilanzansatz zum 31.12.2021	-11.829.913,01 €
Jahresergebnis 2022 (Überschuss)	<u>2.167.063,98 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	<u><u>-9.662.849,03 €</u></u>

Zusammensetzung:

Belastung durch Altaufgaben Umlandverband Frankfurt	-6.288.787,69 €
Aufgaben Regionalverband	<u>-3.374.061,34 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u><u>-9.662.849,03 €</u></u>

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2022 am 16.10.2023 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

II. Begründung:

1. Allgemein

Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde der Jahresabschluss 2022 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung. Ergänzt wird dieser mit dem Anhang inklusive entsprechender Übersichten. Durch einen Rechenschaftsbericht wird der Jahresabschluss erläutert.

Die Verbandskammer hat im Rahmen der Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 112 Abs. 5 HGO (Beschluss-Nr. V-116 vom 12.07.2023) über den Verlauf der Haushaltswirtschaft Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Bericht „Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022“ vorgelegt. Der Jahresabschluss 2022 ist dem Prüfbericht beigelegt. Der Regionalvorstand nimmt zu den Bemerkungen unter Ziffer 2 Stellung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss 2022 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** am 16.10.2023 erteilt. Die Entlastung des Regionalvorstandes für das Haushaltsjahr 2022 kann daher ohne Einschränkung erfolgen.

2. Stellungnahme des Regionalvorstandes zu den Bemerkungen im Bericht „Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022“ der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Buchstabe B II. (Seite 6 – 2. Absatz – 1. Spiegelstrich)

Vorlage des Jahresabschlusses

Die geringfügig verspätete Vorlage des Jahresabschlusses ist der Sitzungsplanung der Gremien geschuldet. Grundsätzlich werden die gesetzlichen Fristen eingehalten.